Die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW) vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der RENK AG am 22. Dezember 2020

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben:

TOP 1 Beschlussfassung über die Übertragung der Aktien der übrigen Minderheitsaktionäre) der Renk Aktiengesellschaft mit Sitz in Augsburg auf die Rebecca BidCo AG mit Sitz in München (Hauptaktionärin) gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß § 62 Absatz 1 und 5 Umwandlungsgesetz in Verbindung mit §§ 327a ff. Aktiengesetz (umwandlungsrechtlicher Squeezeout)

X DSW-Empfehlung: NEIN

Begründung:

Die Entscheidung über eine Deinvestition ihrer Aktien sollte grundsätzlich den Aktionären vorbehalten Darüber hinaus sollten derartig folgenreiche Beschlüsse im Rahmen einer Präsenzveranstaltung diskutiert und beschlossen werden und nicht im Rahmen einer virtuellen Hauptversammlung, welche die Aktionärsrechte der Minderheitsaktionäre zusätzlich einschränkt.

TOP 2 Beschlussfassung über die Streichung von § 7 Abs. 3 der Satzung

✓DSW-Empfehlung: JA

Begründung:

Die DSW wird für die Streichung der Rechte zugunsten der Volkswagen Vermögensverwaltungs- GmbH zur Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat stimmen.

TOP 3 Wahl des Aufsichtsrats

- a) Frau Swantje Conrad
- b) Frau Cécile Dutheil
- c) Herr Dr. Hauke Kai Uwe Hansen
- d) Herr Klaus Stahlmann
- e) Herr Claus von Hermann
- f) Herr Dr. Cletus von Pichler



Begründung:

Gegen die Wahlvorschläge bestehen keine Einwände.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.